

Informationen zum neuen Notdienstmodell der LTK Brandenburg

Warum ist die Einführung eines neuen Notdienstmodells erforderlich?

Aufgrund der nicht flächendeckenden Funktion des Notdienstes in Brandenburg hat die Kammerversammlung mit der Verabschiedung einer neuen Notfall- und Bereitschaftsdienstordnung am 19.10.22 beschlossen, den Notdienst entsprechend dem Notdienstkonzept der TK Schleswig-Holstein zu organisieren. Das neue Modell geht am 01.01.24 an den Start. Zunächst wird der Kleintiernotdienst organisiert. Es sei daran erinnert, dass grundsätzlich alle Praxen zur Teilnahme am Notdienst verpflichtet sind. Das neue Modell berücksichtigt dies und teilt die Praxen entsprechend zum Notdienst ein.

Wie funktioniert das neue Modell?

Die Tierärztekammer hat 11 Notdienststringe gebildet, in denen jeweils zwischen 28 und 46 Tierarztpraxen liegen. Landkreisgrenzen wurden dabei nicht berücksichtigt. Innerhalb dieser Notdienststringe werden die 1-Tag-Notdienste (ganztäglich von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages) anonym von einer Software nach dem Prinzip der Fairness eingeteilt. Dabei können Dienstwünsche der beteiligten Praxen berücksichtigt werden, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Maßgeblich ist die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Notfalldienstes im Notdienststring. Die Tage sind unterschiedlich gewichtet (Montag – Freitag = 1 Punkt, Samstag = 2 Punkte, Sonntag = 3 Punkte, Feiertag = 4 Punkte). Innerhalb des Notdienststringes können Notdienste getauscht, abgegeben oder andere Dienste übernommen werden, wenn man dafür eine Partnerpraxis findet.

Wie erfahre ich, wann ich Notdienst habe, wo kann ich Tauschanfragen stellen etc.?

Auf der Internetseite vetnotdienst.de können Sie Ihre Wünsche und Urlaube eintragen, bevor der Notdienstplan erstellt wird. Nach Erstellung des Notdienstplanes können Sie Ihre Dienste einsehen, Tauschanfragen stellen. Zudem können Sie hier Ihre Kontaktdaten verwalten. Erforderlich dafür ist eine Anmeldung bei vetnotdienst.de unter Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse und eines Passwortes, welches Ihnen an die in unserem Mitgliederverwaltungsprogramm hinterlegte Mailadresse von dem Absender info@vetnotdienst.de zugesandt wird.

Wie erreicht der Tierhalter den tierärztlichen Notdienst?

Der Tierhalter erreicht den Notdienst über die zentrale Rufnummer 01805 843736. Eine Telefonvermittlungssoftware erkennt beim Anruf aus dem Festnetz den Ort, aus dem der Anruf getätigt wird. Bei einem Anruf vom Mobiltelefon ist die Eingabe der Postleitzahl oder der Festnetzvorwahl erforderlich. Es erfolgt eine automatische Weiterleitung an die nächstgelegene diensthabende Tierarztpraxis. Dabei wird die Rufnummer des Anrufers grundsätzlich übertragen.

Was kostet die Organisation des Notdienstes?

Für die Nutzung der Software werden der Kammer in den ersten zwei Jahren monatlich 9,75 Euro zzgl. des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes pro Praxis in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden entsprechend auf die Tierarztpraxen umgelegt. Die öffentliche Zahlungsaufforderung erfolgt im Deutschen Tierärzteblatt und auf unserer Internetseite.